



Gemeindeamt Pennewang
Pol.- Bez. Wels-Land, OÖ.
Mail: gemeinde@pennewang.ooe.gv.at
<http://www.pennewang.at>
AZ.: 004-1/03-2015

4624 Pennewang, 30.04.2015
Telefon: 07245/26155-11
Telefax: 07245/26155-14
Bearbeiter: AL Karl Bachler

KUNDMACHUNG

Gemäß § 94 Abs. 6 der O.Ö. Gemeindeordnung 1990 wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Pennewang in seiner Sitzung am **27. April 2015** nachstehende Beschlüsse, welche die Öffentlichkeit berühren, gefasst hat:

1.) Grundsatzbeschluss über den Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages mit Einhebung eines Infrastrukturbeitrages bei Baulandneuwidmungen für betriebliche Bauten

Vom Gemeinderat wurde einstimmig beschlossen, dass ab der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 1/2015 bzw. ab 27.04.2015, für jede Neuwidmung im Flächenwidmungsplan mit der Widmungskategorie Bauland – Betriebsbaugelände (B), Gemischtes Baugelände M, Eingeschränktes Gemischtes Baugelände (MB) und andere diesbezügliche Widmungen, zur Errichtung von betrieblichen Anlagen, zwecks zeitgerechter und widmungsgemäßer Nutzung der Baugrundstücke, mit allen im Grundbuch eingetragenen Eigentümern der von der Umwidmung betroffenen Grundbesitzern, ein Baulandsicherungsvertrag abzuschließen ist. In diesem müssen sich die o.a. Grundeigentümer u.a. verpflichten, der Gemeinde Pennewang für die Herstellung einer weitgehend kostenneutralen Infrastruktur (Straße, Kanal, usw), neben den gesetzlich vorgesehenen Anschließungs- und Anschlusskosten, einen pauschalen Infrastrukturbeitrag von derzeit € 6,19 pro Quadratmeter Nettobaulandfläche zu leisten.

2.) Änderung des FLWP Nr. 3/2015 –Änderung Nr. 2 „Pimming“ und Genehmigung der Baulandsicherungsverträge

Nach erfolgter Antragstellung und der nachweislichen Verständigung der betroffenen Grundbesitzer und Anrainer wurde der Änderungsplan Nr. 2 „Pimming“ des FLWP – Nr. 3/2015, mit dem in der Ortschaft Pimming die Grundstücke Nr. 646/1 und 652, KG Breitenau, teilweise in Bauland umgewidmet werden sollen, beschlossen. Die beantragte Widmung umfasst eine Fläche von ca. 3.225 m² und ist diese bereits im genehmigten ÖEK Nr. 2 als Bauerwartungsland ausgewiesen. Nach erfolgter Genehmigung durch das Amt der Oö. Landesregierung wird der Änderungsplan Nr. 2 kundgemacht.

Zugleich wurden die mit den Grundbesitzern Norbert und Lydia Brunner und Ing. Claus und Petra Zwirchmair aus Pimming abgeschlossenen Baulandsicherungsverträge mit Vorschreibung eines Infrastrukturkostenbeitrages (€ 6,19/m²) ohne Abänderung zur Kenntnis genommen und genehmigt.

3.) Beschlussfassung über die Ehrung des Bürgermeisters a. D Hermann Lidauer

Herr Hermann Lidauer, Bürgermeister a. D., wurde in Würdigung seiner großen Verdienste, die er sich in seiner 18-jährigen Bürgermeistertätigkeit um die Gemeinde Pennewang und der Gemeindebevölkerung erworben hat, einstimmig zum Ehrenbürger der Gemeinde Pennewang ernannt.

4.) Beschlussfassung über die Änderung des Dienstpostenplanes

Im Einvernehmen mit dem Amt der Oö. Landesregierung wird die im Dienstpostenplan festgesetzte Funktionslaufbahn bzw. Einreihung der Vertragsbedienstetenstelle am Gemeindeamt Pennewang, auf Grundlage der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung, von „0,75 PE VB GD 18.5“ der Funktionslaufbahn „VB GD 17.5“ zugeordnet. Zugleich wird der Dienstpostenplan neu festgesetzt und beschlossen.

5.) FF-Pennewang; Grundsatzbeschluss über den Ankauf eines Rüstlöschfahrzeuges

Im Einvernehmen mit der FF-Pennewang und dem Bezirksfeuerwehrkommando wurde beschlossen, dass beim Amt der Oö. Landesregierung der Antrag zum Ankauf eines Rüstlöschfahrzeuges „RFLA 2000“ als Ersatzbeschaffung für das derzeit in Verwendung stehende „Tanklöschfahrzeug-TLF 2000“ eingebracht wird.

6.) OÖ Zivilschutzverband, Beschluss über die Teilnahme an der Aktion „Zivilschutz-SMS“ und Genehmigung des Vertrages

Es wurde beschlossen, dass die Gemeinde Pennewang an der Aktion des Zivilschutzverbandes „Zivilschutz-SMS“, mit dem die Bürger in Zukunft bei Katastrophenfällen, Notsituationen und besonderen Ereignissen mit raschen und gesicherte Informationen per SMS verständigt werden können, teilnimmt. Zugleich wurde der diesbezügliche Vertrag genehmigt.

7.) Kanalbau BA 06 „Krexham-Staffel“; Vergabe der Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten

Der Auftrag über die Erd- Baumeister- und Installationsarbeiten zur Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage – Bauabschnitt 06 (BA Krexham - Staffel) wurde nach erfolgter Ausschreibung gemäß dem Billigstbieterangebot, an die Firma Porr BaugmbH aus Linz, zum Angebotspreis von Netto € 348.593,61, vergeben.

8.) Kanalbau BA 06 „Krexham-Staffel“; Grundsatzbeschluss über die Aufnahme eines Darlehens und Vergabe der Darlehensausschreibung

Es wurde beschlossen, dass für die Finanzierung des Kanalbaues – BA 06 ein Darlehen bis zu einem Betrag von € 500.000,00 aufgenommen werden soll. Die Darlehensausschreibung mit Ermittlung eines Bestbieters wurde zugleich an die Firma Kommunal-Consult, Wagenhofer & Partner GmbH & Co KG aus Saalfelden, zum Nettopfixpreis von € 2.150,00 abzgl. 3 % Skonto vergeben.

9.) Gemeindestraßenbau 2016-2017; Genehmigung des Finanzierungsplanes

Der für das Bauvorhaben „Straßenbauprogramm 2016 und 2017“ vom Amt der Oö. Landesregierung am 23.03.2015, AZ: IKD-2014-45838/3-Sec, erstellte Finanzierungsplan, mit dem der Gemeinde insgesamt € 50.000,00 BZ Mittel zugesichert werden, wurde unverändert angenommen und beschlossen.

10.) Gemeindeverband „Wirtschaftspark Voralpenland“; Bestätigung des Beitrittsbeschlusses vom 10.12.2012 und Genehmigung der Satzungen

Mit GR-Beschluss vom 10.12.2012 ist die Gemeinde Pennewang dem Gemeindeverband „Wirtschaftspark Voralpenland“, der zur Schaffung von Betriebsbauland für die Ansiedlung von national und international bedeutsamen Betrieben und dem Ziel der Stärkung der regionalen Wirtschaftsentwicklung und Wertschöpfung sowie zur Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen in der Region gegründet wurde, beigetreten. Nunmehr wurde dieser Beitritt bekräftigt und die vorliegenden Statuten (lt. Anlage), sowie der vorliegende Sideletter (lt. Anlage) ohne Abänderung genehmigt und beschlossen.

Der Bürgermeister:



Mag. Franz Waldenberger

Angeschlagen am:.....

Abgenommen am:.....